

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Beratung über die Planentwürfe zur Errichtung einer öffentlichen Parkanlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ritter den Landschaftsarchitekten Wolfgang Leimeister aus Marktheidenfeld, der drei Entwürfe zur Errichtung einer öffentlichen Parkanlage zwischen dem Seniorenzentrum und dem Baugebiet „Sandäcker-Ober dem Auweg-Scheidweinberg“ vorstellte. Der erste Entwurf beinhaltet neben der Eingrünung, Baumbepflanzung und Gehwege eine Versickerungsmulde zum Auffangen des anfallenden Regenwassers. Damit soll vor allen Dingen die Ortskanalisation mit der damit verbundenen Einleitungsgebühr in die Sammelkläranlage Marktheidenfeld entlastet werden. Der zweite Entwurf befaßt sich statt einer Versickerungsmulde mit einem kleinen See und der dritte Entwurf mit einer beschatteten Grünfläche. Bei allen drei Varianten ist eine Beleuchtung der Fußwege vorgesehen.

Bei der anschließenden Beratung wurde noch vorgeschlagen, evtl. eine Wasserzisterne zur Bewässerung der Grünflächen einzubauen. Der Landschaftsarchitekt wurde bis zur nächsten Beratung beauftragt, die Kosten hierfür zu ermitteln.

b) Antrag auf Wiedereröffnung des Jugendraumes in der Dr.-Renkl-Sporthalle

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat das Ergebnis der Neuwahlen der IG JUZ-Vorstandsschaft. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Wiedereröffnung des Jugendraumes in der Dr.-Renkl-Sporthalle.

c) Vollzug der Wassergesetze; hier: Förderung von Kleinkläranlagen – Erstellung eines Abwasserentsorgungsgesetzes

Beschlossen wurde vom Gemeinderat, dass das Grundstück, Flur-Nr. 2437 (Pietschmann), Gemarkung Hafenlohr nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden kann.

d) Bauantrag

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt:

Bauantrag von Manuela und Thomas Wabra aus Hafenlohr zum Neubau eines Kellers und eines Carports im EG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Sandäcker – Ober dem Auweg – Scheidweinberg“, Gemarkung Hafenlohr

Mit Beschluss vom 29.01.2008 hat der Gemeinderat den vom Planfertiger Bernd Müller aus Marktheidenfeld ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Sandäcker – Ober dem Auweg – Scheidweinberg“ vom 20.11.2007, in der Fassung vom 29.01.2008 mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Entwurf mit Begründung vom

25.02.2008 bis einschließlich 28.03.2008

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11, in Marktheidenfeld öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Durchführung von Zwangsversteigerungsverfahren; hier: Beteiligung des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderates

Aufgrund von vermehrten unsachlichen Diskussionen durch einige Bürger im Zusammenhang mit den in der letzten Zeit erfolgten Zwangsversteigerungsverfahren wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der 1. Bürgermeister und der Gemeinderat solche Verfahren nicht beeinflussen können. Für diese Verfahren ist grundsätzlich die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zuständig. Sie führt eigenverantwortlich die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinden, einschließlich der damit verbundenen Mahn- und Vollstreckungsverfahren gegen Zahlungspflichtige, die in Rückstand geraten sind, durch. Die Trennung von Kassenanordnung und Überweisung ist zwingend vorgeschrieben. Deshalb wird auch nur die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft von einem angeordneten Zwangsversteigerungsverfahren informiert, mit der Aufforderung, rückständige Steuern, Beiträge,

Mahngebühren und Säumniszuschläge des belasteten Grundbesitzes als Ersatzforderung anzumelden. Diese Ersatzforderungen werden dann in Rang 3 eingetragen und werden bei entsprechenden Versteigerungserlösen stets berücksichtigt und zur Auszahlung an die jeweilige Gemeinde freigegeben.

Informiert wird dagegen der Gemeinderat über die der Finanzverwaltung vorgelegten Stundungs- und Teilzahlungsanträge sowie über eventuelle Erlässe und Niederschlagungen. Über diese Anträge usw. muss der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entscheiden (Geheimhaltung!). Dies ist jedoch erst dann der Fall, wenn entsprechende Anträge auch bei der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft eingehen.

Wir bitten Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen. Andere Informationen, so wie sie zur Zeit in der Öffentlichkeit zu hören sind, entsprechen nicht der Wahrheit!

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die nächsten Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern finden am

**Donnerstag, dem 06.03.2008, und
Donnerstag, dem 27.03.2008
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Bauamtsprechtage

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 20.02.2008
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 01.03.2008

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

**Wegen Auszählung der Kommunalwahl sind am
Montag, 3.3.2008
keine Gemeindestunden!
Ebenso ist die Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld wegen Auszählungsarbeiten an
diesem Tag geschlossen.**

Neuer Bezirkskaminkehrermeister

Für die Gemeinde Hafenlohr mit Ortsteil Windheim ist seit 1. Februar 2008 ein neuer Bezirkskaminkehrermeister zuständig. Gerd Höller hat sich Ende Januar in den Ruhestand verabschiedet.

Ihr neuer Bezirkskaminkehrermeister ist nun Michael Höller, Äußerer Ring 49, 97828 Marktheidenfeld, Tel. 09391/918111.

Unterstützt wird Michael Höller von seinem Mitarbeiter Gerd Diehm aus Dietenhan.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurde:

- 1 Brille mit Etui
- 4 Schlüssel mit Band
- 1 Schlüssel
- 1 goldenes Kettchen mit Kreuz

Fundsachen von Fasching:

- 1 schwarze Damen-Weste
 - 2 Mützen
 - 1 schwarzer Hut
- Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **11. Kalenderwoche 2008.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **07.03.2008** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

**R i t t e r
1. Bürgermeister**